



Luzern, 19. Dezember 2016/ade

## **IHZ-Vorstand fasst Parole zur Energiestrategie 2050**

Der IHZ-Vorstand hat anlässlich der Vorstandssitzung vom 3. Januar 2017 folgende Parole gefasst:

### **JA zur Energiestrategie 2050, erstes Massnahmenpaket**

Diesem Vorstandsentscheid liegen folgende Betrachtungen zugrunde:

### **Energiestrategie 2050, erstes Massnahmenpaket**

#### **Um was handelt es sich bei der Energiestrategie 2050?**

Die Atomkatastrophe von Fukushima (2011) war der Auslöser für die Energiestrategie 2050. Zwei Monate nach dem Unglück beschloss der Bundesrat, dass in der Schweiz keine neuen Atomkraftwerke gebaut werden sollen. Das Parlament bestätigte diesen Grundsatzentscheid. Im Jahr 2013 leitete der Bundesrat das erste Massnahmenpaket der Energiestrategie 2050 ans Bundesparlament. Nach dem parlamentarischen Prozess stimmte das Bundesparlament im Spätsommer 2016 dem ersten Massnahmenpaket der Energiestrategie 2050 zu. Der Nationalrat mit 120 zu 72 Stimmen bei 6 Enthaltungen, der Ständerat mit 35 zu 6 Stimmen bei 3 Enthaltungen. Dagegen stimmten die SVP sowie einige FDP-Vertreter.

Die SVP hat daraufhin das fakultative Referendum ergriffen. Die Referendumsfrist läuft am 19. Januar 2017 ab. Der früheste Termin für die Referendumsabstimmung ist der 21. Mai 2017.

Die IHZ wurde seitens der SVP bereits im Sommer 2016 angefragt, ob wir das Referendum unterstützen würden. An der Vorstandssitzung vom 22. August 2016 bei der Renggli AG in Schötz wurde neben der Nein-Parole zur Atomausstiegsinitiative gleichzeitig die aktive Unterstützung des Referendums zur Energiestrategie 2050 als nicht sinnvoll und zielführend erachtet. Nun gilt es – unter Vorbehalt des Zustandekommens der Referendumsabstimmung – eine offizielle Parole zum ersten Massnahmenpaket der Energiestrategie 2050 zu fassen.



## Die wichtigsten Entscheide zur Energiestrategie 2050

*Atomkraft:* Der Bau neuer Atomkraftwerke wird verboten. Nach dem Nein zur Atomausstiegsinitiative dürfen die bestehenden Atomkraftwerke so lange am Netz bleiben, wie die Atomaufsichtsbehörde ENSI sie als sicher einstuft.

*Erneuerbare Energien:* Ein Teil des Atomstroms soll durch Strom aus erneuerbaren Energiequellen ersetzt werden. Deshalb soll die Stromproduktion aus erneuerbaren Energien (ohne Wasserkraft) von aktuell 3 Terawattstunden auf mindestens 11,4 Terawattstunden im Jahr 2035 steigen. Dies entspricht rund der Hälfte der Strommenge, die heute von Schweizer Atomkraftwerken produziert wird (die fünf AKW produzieren rund 25 Terawattstunden Strom).

*Förderung erneuerbare Energien:* Die seit 2009 bestehende kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) soll zu einem Einspeisevergütungssystem mit Direktvermarktung umgebaut werden: Die Betreiber müssen den Strom grundsätzlich selber am Markt absetzen, sodass Strom vermehrt dann eingespeisen wird, wenn Bedarf entsteht. Zum Erlös aus dem Stromverkauf kommt jedoch eine technologiespezifische Einspeiseprämie (Wasserkraft, Photovoltaik, Windenergie, Geothermie, Biomasse) hinzu, die den ökologischen Mehrwert abgleichen soll. Die Förderung erneuerbarer Energien wird zeitlich befristet. Ab dem sechsten Jahr nach Inkrafttreten des Gesetzes werden keine neuen Anlagen mehr ins Fördersystem aufgenommen. 2031 sollen auch Einmalvergütungen und Investitionsbeiträge gestoppt werden.

*Finanzierung:* Für die Förderung der erneuerbaren Energien zahlen die Stromkonsumenten mit der Stromrechnung einen höheren Netzzuschlag. Dieser beträgt gegenwärtig maximal 1,5 Rappen pro Kilowattstunde. In Zukunft soll es ein Zuschlag von maximal 2,3 Rappen pro Kilowattstunde sein. Dieser Netzzuschlag erzeugt in Zukunft für eine vierköpfige Familie Kosten von jährlich rund 100 Franken, 44 Franken mehr als mit dem gegenwärtigen Netzzuschlag.

*Projekte:* Die Nutzung erneuerbarer Energien wird zum nationalen Interesse erklärt. Beim Bau von Produktionsanlagen in Naturschutzgebieten gelten somit neu Schutz- und Nutzungsinteressen bei der Güterabwägung als gleichrangig. Ziel ist es, dass Wind- oder Wasserkraftwerke auch in Naturschutzgebieten gebaut werden können. Zudem müssen die Kantone rasche Bewilligungsverfahren vorsehen und die Rechtsmittelwege beschränken (bei keiner grundsätzlichen Rechtsfrage bleibt z.B. der Gang ans Bundesgericht in gewissen Fällen verwehrt). Mit diesen Massnahmen soll ein rascher Umbau der Stromversorgung ermöglicht werden.



*Wasserkraft:* Für Strom aus Wasserkraft liegt das Produktionsziel für das Jahr 2035 bei mindestens 37,4 Terawattstunden. In Zukunft sollen Wasserkraftwerke mit einer Leistung von weniger als einem Megawatt keine Einspeisevergütung mehr erhalten (Naturschutz). Investitionsbeiträge für Erweiterungen oder Erneuerungen erhalten in Zukunft jedoch auch kleine Wasserkraftwerke mit einer Leistung von mehr als 300 Kilowatt. Wasserkraftwerke mit einer Leistung über 10 Megawatt erhalten zudem auch Investitionsbeiträge für neue Anlagen. Zudem werden bestehende Anlagen von Grosswasserkraftwerken unterstützt, wenn sie Strom unter Gestehungskosten verkaufen müssen. Dazu ist eine Unterstützung von maximal einem Rappen pro Kilowattstunde vorgesehen.

*Energieeffizienz:* Bis ins Jahr 2035 soll der Energieverbrauch pro Person um 43 Prozent gesenkt werden (Referenzjahr 2000). Der Stromverbrauch soll im gleichen Zeitraum um 13 Prozent sinken. Der grösste Teil der Senkung des Energieverbrauches soll durch Massnahmen beim Gebäudepark erreicht werden. Hauptinstrument dazu ist seit 2010 das sog. „Gebäudeprogramm“, mit dem entsprechende Massnahmen finanziell gefördert werden. Die Gelder für das Gebäudeprogramm stammen aus der CO<sub>2</sub>-Abgabe und den kantonalen Staatshaushalten. Gegenwärtig stehen aus der CO<sub>2</sub>-Abgabe maximal 300 Millionen Franken für das Gebäudeprogramm zur Verfügung. In Zukunft sind es 450 Millionen Franken. Gebäudesanierungen sollen zudem auch mit steuerlichen Anreizen stärker gefördert werden (Steuerabzüge über drei Steuerperioden verteilt, bei Ersatzneubauten können die Rückbaukosten für das alte Gebäude abgezogen werden). Weiter kann der Bundesrat im Gebäudebereich Vorgaben zur Einführung intelligenter Mess-, Steuer- und Regelsysteme beim Endverbraucher machen. Zudem kann der Bundesrat die Netzbetreiber verpflichten, intelligente Messsysteme (sog. „Smart Meter“) zu installieren. Auf Anreizsysteme für Stromanbieter, das Stromsparen zu fördern, hat das Parlament verzichtet.

*Verkehr:* Damit umweltfreundliche Autos eingeführt werden, gelten für Autoimporteure strengere Regeln. Bis Ende 2020 sollen die CO<sub>2</sub>-Emissionen von neuen Personenwagen auf durchschnittlich 95 Gramm CO<sub>2</sub> pro Kilometer sinken.

*Industrie:* Stromintensiven Unternehmen wird der Netzzuschlag zur Förderung erneuerbarer Energien weiterhin zurückerstattet. Im Gegensatz zur aktuellen Lösung sind die Unternehmen in Zukunft aber nicht mehr verpflichtet, einen Teil des zurückerstatteten Geldes für Energieeffizienz-Massnahmen einzusetzen.



### **Wer sind die Gegner der Energiestrategie 2050 und wie argumentieren sie?**

Die SVP hat als einzige Partei das Referendum gegen die Vorlage ergriffen. Unterstützt wird sie bisher von folgenden Verbänden: ASTAG, Auto Schweiz, AVES, GastroSuisse, Swissmem, Swissoil sowie einzelnen Handelskammern (z.B. St. Gallen). Die beiden grossen Wirtschaftsdachverbände, d.h. economiesuisse und der Schweizerische Gewerbeverband SGV unterstützen das Referendum nicht.

Die SVP macht folgende Argumente geltend:

*Energie wird stark verteuert:* Die Umsetzung des Energiegesetzes kostet nach Angaben der Gegner rund 200 Milliarden Franken (inkl. Massnahmen weiterer, noch folgender Massnahmenpakete). Zahlen müssten vor allem kleinere Betriebe und der Normalbürger, denn die energieintensiven Grossunternehmen erhalten Ausnahmebedingungen und Rabatte.

*Arbeitsplätze und Wohlstand ist gefährdet:* Unternehmen werden nebst teurem Strom auch durch höhere Benzin- und Ölpreise zur Kasse gebeten. Darunter leidet die Konkurrenzfähigkeit unserer Wirtschaft und unseres Gewerbes, argumentiert die SVP. Arbeitsplätze und Wohlstand werden gefährdet. Ebenso wird der Konsum einbrechen, da Familien mehr Geld für Strom, Benzin und Heizkosten ausgeben müssen statt z.B. dafür in die Ferien zu fahren

*Mehr Auslandabhängigkeit:* Um die Stromversorgung in der Schweiz sicherzustellen, müssen wir mit dem neuen Energiegesetz mehr Strom aus dem Ausland importieren: zum Beispiel Strom aus deutschen Kohlekraftwerken oder Atomstrom aus Frankreich. Das ist noch umweltfeindlicher, macht uns abhängig vom Ausland und erpressbar.

*Mehr Bürokratie und Verbote:* Mit dem neuen Energiegesetz kann der Stromproduzent nach Ansicht der Gegner der Energiestrategie jedem Haushalt vorschreiben, wann er wie viel Strom verbrauchen darf. Autofahren können sich nur noch Reiche leisten. Ölheizungen sollen ab 2029 verboten werden.

*Landschaftsschutz wird aufgeweicht:* Um den Atomstrom zu ersetzen, müssten zahlreiche Windkraftwerke mit Windrädern errichtet werden. Damit wird nach Ansicht der Gegner der Energiestrategie die Landschaft verschandelt. Mensch und Tier werden gefährdet, die Schweiz als Tourismusland werde völlig zerstört.



## Wer unterstützt die Energiestrategie 2050?

Im Bundesparlament wurde das erste Massnahmenpaket der Energiestrategie 2050 von sämtlichen Parteien als Kompromisslösung unterstützt, ausser seitens der SVP und etwas weniger als der Hälfte der FDP-Fraktion.

Die grossen Wirtschaftsverbände (SGV, economiesuisse) haben das Referendum gegen die Energiestrategie 2050 der SVP nicht unterstützt. In Bezug auf die Parolenfassung zeigten sich die Vertreter der Wirtschaft jedoch uneinig, weshalb der Dachverband Economiesuisse auf eine Abstimmungsempfehlung verzichtet (=Stimmfreigabe). Gewerbeverband, Bauernverband sowie der Verband der Elektrizitätsunternehmen unterstützen die Energiestrategie 2050.<sup>1</sup>

Unter dem Namen «Schweizer Wirtschaft für die Energiestrategie 2050» hat sich zudem eine Allianz namhafter Wirtschaftsverbände und Unternehmen aus verschiedensten Bereichen formiert, die die Energiestrategie 2050 unterstützen. Eine Liste mit den zahlreichen Unterstützern findet sich hier: [www.es2050.ch/de/wir-stehen-dahinter.html](http://www.es2050.ch/de/wir-stehen-dahinter.html)

Auch die Umweltverbände unterstützen die Energiestrategie 2050 (Pro Natura, WWF, Greenpeace, VCS, Schweizer Heimatschutz, Stiftung Landschaftsschutz Schweiz, etc.)

Website Pro-Komitee: [www.energiestrategie-ja.ch/](http://www.energiestrategie-ja.ch/)

## Wie argumentieren die Befürworter?

Das Wirtschafts-Komitee macht folgende Argumente geltend:

Die Energiestrategie 2050 hat nicht nur den Ausstieg aus der Atomenergie und den Ausbau erneuerbarer Energien zum Ziel. Sie ist auch ein ausgewogenes Massnahmenpaket für die längst fällige Modernisierung unseres Energiesystems. So sichert die Energiestrategie 2050 Werte, Arbeitsplätze und Wohlstand in der Schweiz.

Die Energiestrategie 2050 ist weder teuer noch eine zu hohe Belastung für die Wirtschaft. Das Gegenteil ist der Fall: Mehr Energieeffizienz und erneuerbare Energien sind die beste Versicherung gegen steigende Energiepreise – für Unternehmen und Haushalte.

Jahr für Jahr fliessen mehr als 12 Milliarden Franken ins Ausland, weil die Schweiz von Energieimporten abhängig ist. Der grösste Teil verschwindet für Öl und Gas aus politisch instabilen Ländern. Die Energiestrategie 2050 senkt diese Abhängigkeit.

---

<sup>1</sup> Nachtrag 12. April 2017: diese Tatsachen waren im Dezember 2016 sowie anlässlich der Diskussion im IHZ-Vorstand im Januar 2017 noch nicht bekannt.



INDUSTRIE- UND HANDELSKAMMER  
ZENTRALSCHWEIZ

Die Energiestrategie 2050 ist ein Generationenprojekt. Das liegt jedoch nicht nur an dem langen Zeitraum, den sie abdeckt. Vielmehr ist es die Zielsetzung, den Menschen heute und in Zukunft eine zuverlässige, bezahlbare und sichere Energieversorgung zu garantieren.

Die Wirtschaft braucht klare Rahmenbedingungen, um zu investieren und Arbeitsplätze zu schaffen. Mit der Energiestrategie 2050 erhalten Unternehmen sowie Private die notwendige Entscheidungssicherheit, um von mehr Energieeffizienz und erneuerbaren Energien zu profitieren. Energieeffizienz und erneuerbare Energien – wichtige Pfeiler der Energiestrategie 2050 – bieten in der Senkung des Energieverbrauchs und der Entwicklung neuer Geschäftsmodelle viele Chancen. Erfolgreiche Unternehmer erkennen und nutzen diese Chancen. Eine Verzögerung oder gar Kehrtwende auf dem Weg der Energiestrategie 2050 würde diese Chancen gefährden und damit Werte vernichten.

Das angedrohte Referendum ist unehrlich. Denn die Gegner der Energiestrategie 2050 bieten keinerlei Alternative und verkennen die Notwendigkeit der Neuausrichtung der Schweizer Energieversorgung.

### **Was meint die IHZ?**

Nach Abwägung sämtlicher Positionen und Argumente und kontroverser Diskussion beschliessen die IHZ-Vorstandsmitglieder die Ja-Parole zur Energiestrategie 2050.